

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 18.06.2003

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	01.07.03

Beratungsvorlage

Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft; -Flächenpool/Ökokonto für die Stadt Bergneustadt

Beratungsinhalte:

Das Baugesetzbuch regelt das Verhältnis der Bauleitplanung mit der Landschaftsplanung und der Eingriffsregelung gem. § 8a des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Änderung im Baugesetzbuch vom September 1998 ermöglicht es den Gemeinden, eine räumliche und zeitliche Entkoppelung von Eingriff und Ausgleich durchzuführen. Es ist nunmehr möglich, die Maßnahmen, die für einen Ausgleich durchgeführt werden müssen, bereits vor den zu erwartenden Eingriffen durchzuführen. Die sich daraus für die Stadt ergebenden Vorteile seien wie folgt kurz dargestellt:

- Frühzeitige Verfügbarkeit von Ausgleichsflächen und damit kürzere Planungszeiträume, da die aufwendige Suche nach Ausgleichsmaßnahmen im konkreten Planverfahren bei Ausgleichsdefiziten entfällt
- Kostenvorteile bei Erwerb von Ausgleichsflächen, Kostenersparnis insbesondere bei den Pflegemaßnahmen durch räumliche Konzentration
- Beschleunigung der Bebauungsplanverfahren
- Entschärfung von Nutzungskonflikten und bessere Auslastung der Bauflächen im Bebauungsplan.

Die Vorteile vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen für die Landschaftsplanung und den Naturschutz liegen u.U. darin, dass fachlich sinnvolle und größere, zusammenhängende Flächen aufgewertet werden können, der zeitliche Verzug zwischen Eingriff und Ausgleich verkürzt wird und die Maßnahmendefizite bei der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen verringert werden. Außerdem können solche Maßnahmen zur Schaffung eines Biotopverbundsystems oder zu größeren Vernetzungen bereits bestehender Vorrangflächen genutzt werden.

Vorraussetzung hierfür ist jedoch u.a. die Vorgabe und Erarbeitung von Zielen und Leitbildern von Naturschutz und Landschaftsplanung im Bereich der jeweiligen Kommune, also eine individuelle Leitbilderarbeitung und –festlegung. Anhand der unterschiedlichen Landschafts- und Naturräume sowie der differenzierten

Ausstattung an schützenswerten Elementen bzw. an Vorrangflächen sollen Bereiche und Maßnahmen erarbeitet werden, die als Grundlage für die Ausweisung von Flächenpools geeignet sind. Unter Flächenpools werden alle in einer Kommune als potentielle für einen Ausgleich geeignete Flächen verstanden. Aus diesen "Pools" bzw. diesem "Pool" können vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen konkret ermittelt werden.

Die Bearbeitung erfolgt in folgenden Arbeitsschritten:

1. Erfassung aller Vorrangflächen für den Naturschutz
2. Darstellung der Räume mit definierten Entwicklungszielen aus dem Gebietsentwicklungsplan und den vorhandenen Landschaftsplänen
3. Darstellung der Daten der schutzwürdigen Böden im Oberbergischen Kreis als natürlicher Lebensraum für seltene und gefährdete Biotoptypen
4. Charakterisierung der Landschaftstypen und Naturräume im Oberbergischen Kreis als Grundlage der Leitbilddefinition
5. Definieren von Leitbildern und Abgrenzung von Suchräumen als Grundlage zur Ausweisung von Flächenpools.

Aufgrund der Datenfülle erfolgt die Erfassung und Bearbeitung der Daten über ein geographisches Informationssystem. (inhaltlich wiedergegeben aus einer Beschreibung des Oberberg. Kreises)

Die hierfür anfallenden Kosten müssen entsprechend der individuellen Anforderungen, die in jeder Kommune anders sind, noch errechnet/ermittelt bzw. angefordert werden.

Der Leiter des Amtes für Umwelt und Landschaftsentwicklung, Untere Landschafts- und Bodenschutzbehörde des Oberbergischen Kreises, Herr Rainer Ludwigs, wird diese Gesamtproblematik in der Sitzung darstellen, damit die Fraktionen sich in den darauffolgenden Wochen damit auseinandersetzen können. In einer der nächsten Sitzungen soll dann der Beschluss gefasst werden, eine Rahmenvereinbarung mit dem Oberbergischen Kreis abzuschließen, die den Aufbau eines Flächenpools für Bergneustadt zum Ziel hat.

Unterschrift

Erläuterungen:

Es werden an dieser Stelle keine weiteren besonderen Erläuterungen gegeben.

Es wird verwiesen auf die Beratung und die Ausführungen der Unteren Landschaftsbehörde und der Verwaltung.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum